Neuordnung der Kitagesetzgebung

Zwischenbericht des MSGJFS zur Sitzung des Sozialausschusses am 20. September 2018





Inhaltsübersicht

- 1. Einführung
- 2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte
- 3. Umsetzung
 - 3.1 Ergebnisse: Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
 - 3.2 Ergebnisse: Strukturmodell
 - 3.3 Ergebnisse: Qualitätsverbesserung
- 4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und die weiteren Schritte

1. Einführung





1. Einführung

Ausgangslage in Schleswig-Holstein

Gesellschaftliches Umfeld:

- Gestiegene Erwartungen an frühkindliche Bildung und Förderung
- Veränderte Familienrealitäten
- Rechtliche Grundlagen (Rechtsanspruch, Wunsch- und Wahlrecht)
- Gestiegene Erwartungshaltungen an die Qualität
- Wunsch nach niedrigen Elternbeiträgen

Besonderheiten in Schleswig-Holstein:

- Höchste Elternbeiträge (9% des verfügbaren Einkommens)
- Guter **Ausbaustand** bei U3: 24.000 Kinder = 32 % (2007: 8,3%)
- Komplexe Finanzierung (Land, Kreise, Gemeinden; Sonderprogramme und Regelfinanzierung; Konnexität und Pauschalabgeltung)

1. Einführung

Ziele des Reformprozesses



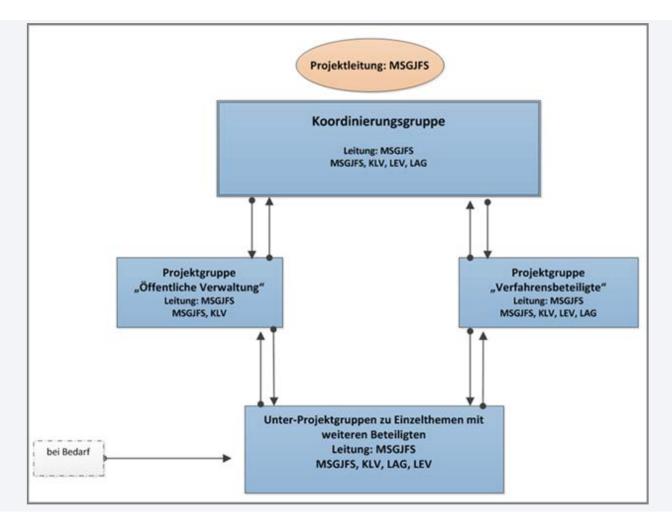




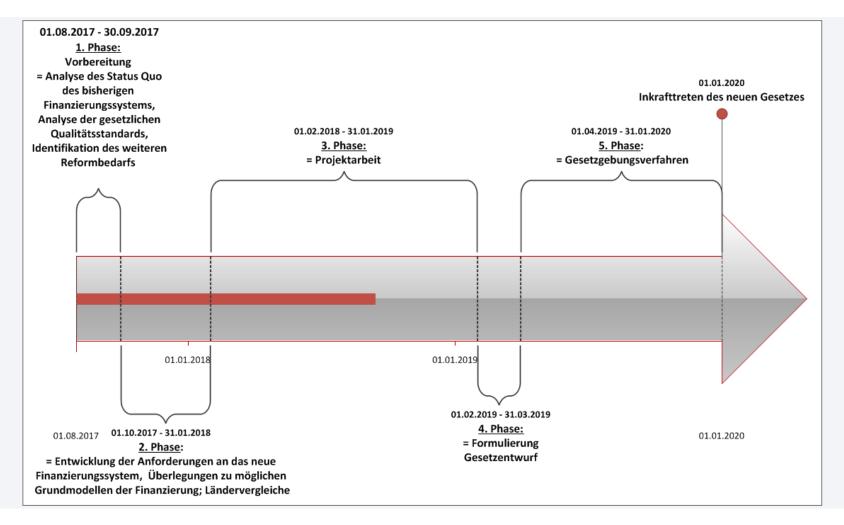


- Auftaktgespräche November 2017
- Beteiligungsprozess seit Februar 2018
- Verfahrensbeteiligte: Land, KLV, LAG, LEV
- Koordinierungsgruppe und Projektgruppen mit Unterarbeitsgruppen
- Vertraulichkeit der Beratungen, Offenheit der Statements in den Gruppen
- erster Bericht über die Ausgangslage an den Landtag im April 2018:
 - Status Quo des Finanzierungssystems
 - Analyse der gesetzlichen Qualitätsstandards
 - Ergebnisse der Auftaktgespräche mit den Beteiligten über gemeinsame Ziele und Arbeitspakete



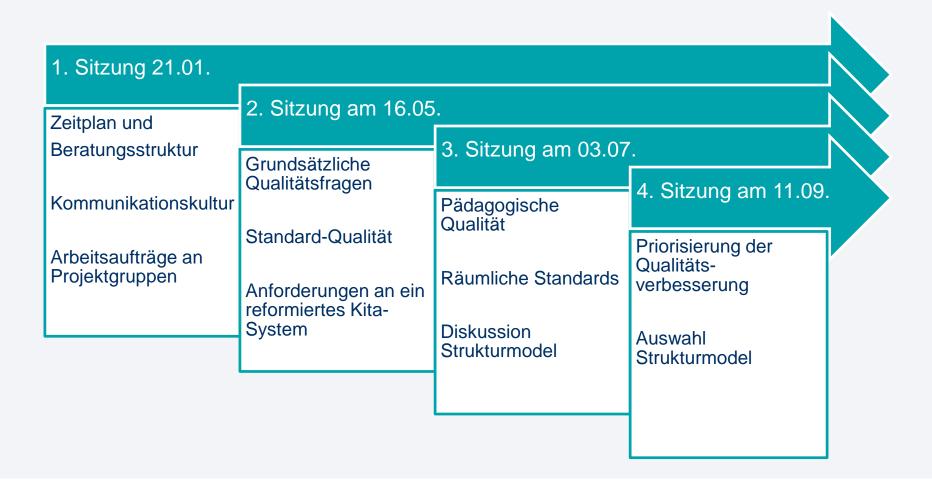






2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte AG Koordinierung: Termine und Entscheidungen







PG Verfahrensbeteiligte: Termine und Themen

Datum	Agenda
1. Sitzung am 13. Februar 2018	Arbeitspakete und ZeitplanErhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
2. Sitzung am 6. März 2018	 Anforderungen an die neue Strukturqualität: Darstellung der derzeitigen Standards Vorstellungen der Verfahrensbeteiligten zur Strukturqualität Erste Ergebnisse der Befragung der Heimaufsichtsbehörden zu Ausnahmegenehmigungen bei den Gruppengrößen
3. Sitzung am 27. März 2018	 Anforderungen an die neue Strukturqualität: Verständigung auf landesweite Standardisierung Verständigung auf priorisierte Handlungsfelder Stichproben-Erhebung in Einrichtungen
4. Sitzung am 17. April 2018	 Anforderungen an die Qualitätsstandards: personelle und räumliche Standards neue pädagogische Qualität
5. Sitzung am 8. Mai 2018	 Anforderungen an die Qualitätsstandards personelle und räumliche Standards Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung



PG	Verfahrensbeteiligte:	Termine und	Themen

Datum	Agenda
6. Sitzung am 29. Mai 2018	Anforderungen an die p\u00e4dagogische Qualit\u00e4tZeitplanung, Diskussion weiterer Arbeitspakete
7. Sitzung am 19. Juni 2018	Anforderungen an die p\u00e4dagogische Qualit\u00e4tStrukturqualit\u00e4t – R\u00e4umliche Standards
8. Sitzung am 10. Juli 2018	 Strukturqualität - Räumliche Standards 10 Mio. KiTa Sofortprogramm Themenkomplex Multiprofessionalität - Bildung einer UAG
9. Sitzung am 31. Juli 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems Abgleich der Anforderungen, Wünsche und Fragestellungen der LAG und der LEV an das Finanzierungssystem Auswirkungen der Qualität auf die Kosten 10 Mio. Euro Kita Sofortprogramm
10. Sitzung am 21. August 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems Auswirkungen der Qualität auf die Kosten Berechnung der Referenz-Kita, Alternativrechnungen, Priorisierung Definitionen der Öffnungs- und Betreuungszeiten
11. Sitzung am 13. September 2018	 Definition der Öffnungs- und Betreuungszeiten UAG Multiprofessionalität

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen



Datum	Agenda
1. Sitzung am 9. Februar 2018	Arbeitspakete und ZeitplanungErhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
2. Sitzung am 2. März 2018	 Ländervergleiche zur Finanzierungsstruktur theoretische Modelle einer neuen Finanzierungsstruktur Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
3. Sitzung am 23. März 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts Reform der Tagespflege-Finanzierung Benachteiligung von Trägern mit überörtlichem Einzugsgebiet vermeiden Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
4. Sitzung am 19. April 2018	 Vorstellung des Kennzahlentools des Städteverbandes Grundstruktur des Finanzierungssystems Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts Reform der Tagespflege-Finanzierung Bedarfsplanung Minimierung des Verwaltungsaufwands Kita-Datenbank

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen



Datum	Agenda
5. Sitzung am 4. Mai 2018	 Kita-Datenbank Grundstruktur des Finanzierungssystems Reform der Tagespflege-Finanzierung Minimierung des Verwaltungsaufwands Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung Kennzahlentool des Städteverbandes
6. Sitzung am 25. Mai 2018	 Kennzahlentool des Städteverbandes Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte Weiteres Vorgehen Grundstruktur des Finanzierungssystems
7. Sitzung am 26. Juni 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems Kennzahlentool des Städteverbandes Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte Sonderauswertung der KJH-Statistik des Statistischen Amtes Nord
8. Sitzung am 6. Juli 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM Kennzahlentool des Städteverbandes Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung Richtlinienentwurf zum "10 Millionen KiTa-Sofortprogramm"

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen



Datum	Agenda (1997)
9. Sitzung am 27. Juli 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM Abgleich von geeinten und offenen Punkten Kennzahlentool des Städteverbandes Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung Richtlinienentwurf zum "10 Millionen KiTa-Sofortprogramm"
10. Sitzung am 24. August 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems (Diskussion der offenen Punkte und Modell des SHGT)
11. Sitzung am 7. September 2018	 Grundstruktur des Finanzierungssystems (Modell des SHGT, SQKM-Modell) Investitionskosten

3. Umsetzung

3.1 Ergebnisse: Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur



3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur Ausgangsprobleme



- Bisher kaum Vergleichbarkeit der Qualität
- Bürokratischer Aufwand bei Qualitätsausbauprogrammen
- Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern durch
 Genehmigungsvorbehalte nicht immer sichergestellt, Angebotsvielfalt
- Extreme Schwankungen bei den Elternbeiträgen, unterschiedliche Sozialstaffeln
- Keine verlässliche Kostenbeteiligung jenseits von Konnexität, ungleiche Belastung mit Kostendynamik
- Finanzielle Fehlanreize bei der Steuerung der Tagespflegeangebote
- Unklare und Überschneidende Zuständigkeiten
- Heterogene Regelungen und Rechtsanwendungen in den Kommunen
- Zusätzliche Finanzmittel kamen nicht bestimmungsgerecht an, da intransparente Wechselwirkungen im System, kein "Bestellerprinzip"

3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur



- Ausgangslage: keine einheitliche Datenbasis
- **Ermittlung** der vorhandenen Datenlage (z.B. Altersstruktur, Elternbeiträge, Betriebskosten) über die KLV
- Ergebnis: Datensätze häufig unvollständig, uneinheitliche
 Erhebungsverfahren vor Ort, keine einheitliche Anwendung der
 Statistik
 - → Aggregation der Daten zu einem kohärenten Lagebild nicht möglich





- Nutzung Kennzahlentool des Städteverbandes und Nutzung einer repräsentativen Stichprobe zur Hochrechnung der Gesamtzahlen des bestehenden Angebots
- Einigung: Erstellung einer sogenannten **Referenz-Kita** zur Definition einer **zukünftigen Standardqualität** (bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022) und ihrer angemessenen Finanzierung

3. Umsetzung

3.2 Ergebnisse Strukturmodell



3.2 Ergebnisse

Strukturmodell



Ergebnisse der Projektgruppe Öffentliche Verwaltung und AG Koordinierung

- intensive Beratungen in mehreren Sitzungen der PG Öffentliche Verwaltung seit Mai über die neue Grundstruktur des Finanzierungs- und Verantwortungssystems der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein
- Diskussionsgrundlage: Positionspapier des Städteverbandes (März 2018), erster
 Modellvorschlag des Landes (Juni 2018), Modellvorschlag des Gemeindetages (August 2018), Modellvorschlag des Landkreistages (September 2018)

Definition:

- Von Anforderungen und Zielen
- > Einer grundsätzlichen Basis, das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell
- > Strukturmodell

Anforderungen an ein neues Modell



Qualitätssteigerungen:

- Standard-Qualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung definieren, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden (Mindest-) Voraussetzungen hinausgeht
- Sicherstellung eines vielfältigen Angebots von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten
- Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
- Anreize zur Orientierung an der Elternnachfrage, insbesondere zur Flexibilisierung zeitlicher F\u00f6rderungsangebote
- Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern
- Verfahren zur Qualitätssicherung

Anforderungen an ein neues Modell



Finanzielle Entlastung:

- faire und verbindliche **Lastenteilung** verbunden mit einem höheren, verlässlichen **Finanzierungsbeitrag** des Landes (Planungssicherheit)
- finanzielle Entlastung der Kommunen
- Deckelung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf ein landeseinheitliches und angemessen niedriges Niveau (unter Ablösung des sog. Kita-Geldes)
- Ermöglichung der Umsetzung der langfristig geplanten Beitragsfreiheit ohne erneute gravierende Änderungen der Finanzierungsstruktur
- Zusammenführung der Systeme der sozialen Ermäßigungen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und systemische Berücksichtigung von Tagespflegepersonen

Anforderungen an ein neues Modell



Systemvereinfachung:

- Vermeidung sich überschneidender **Zuständigkeiten**
- Klare Verantwortlichkeiten
- Schaffung einheitlicher Regelungen für freie und kommunale Träger
- Verringerung des Verwaltungsaufwands
- Herstellung von Transparenz des Finanzierungssystems (Bestellerprinzip)
- Überprüfung und Klarstellung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Übergangsregelungen



Die Basis: Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)

Standard-Qualität

- Definieren einer Standard-Qualität
- Standard-Qualität geht über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen hinaus
- Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung

Standardkosten

- Berechnung der Kosten für Standard-Qualität (technisch mittels des vom Städteverband entwickelten Kennzahlentools) als Grundlage für die Finanzierung des neuen Systems
- Regelung zur Berücksichtigung von einzelnen Trägern mit strukturell bedingten Kostennachteilen
- Finanzierung ergänzender Qualitätsmaßnahmen durch Standortgemeinde, Kreis, Träger

Referenzkita

- Zusammenführung bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022 zur Referenzkita
- Prognoserechnung der Kostenentwicklung bis 2022
- Verlässlicher Finanzierungsanteil des Landes durch die im Jahr 2022 in die SQKM-Finanzierung einfließenden Landesmittel → Dynamische Beteiligung des Landes an der Kostenentwicklung

Die Referenzkita im SQKM und das individuelle Angebot vor Ort

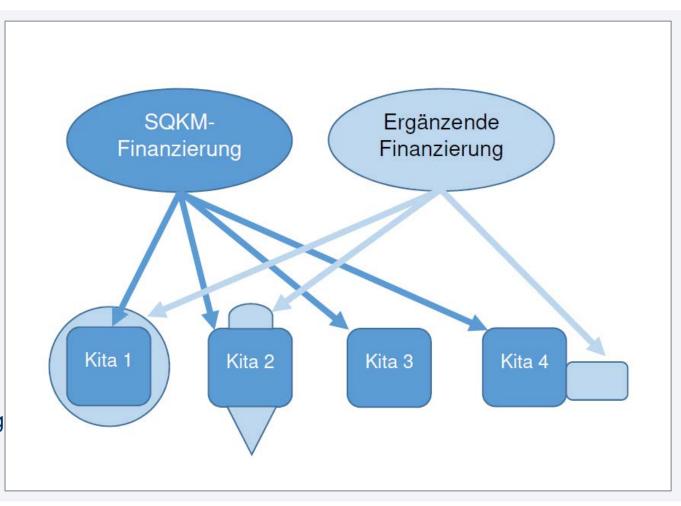


SQKM-Finanzierung

- StandardisiertePersonalausstattung
- Raumstandards
- Qualitätsmanagement
- Fachberatung
- etc.

Ergänzende Finanzierung

- Zusatzpersonal
- Größere Außengelände
- Zusätzl. Freizeitangebote
- Weitere Elternermäßigung
- etc.



3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des SQKM gegenüber Status Quo



- Verbindliche und landeseinheitliche Standardqualität
- durch zusätzliche Landesmittel höherer Standard als heute (= neue Standard-Qualität)
- Vergleichbare Qualität in der frühkindlichen Bildung zu definierten Kosten
- Pauschalförderung statt Zuweisungen und diversen Fördererlassen
- Einheitlicher Ausgleich von **Strukturnachteilen**, ggf. freies Qualitäts(sicherungs)element
- Planungssicheres, transparenteres und vereinheitlichtes Verfahren (**Bestellerprinzip**)
- Keine regelhafte Defizitfinanzierung

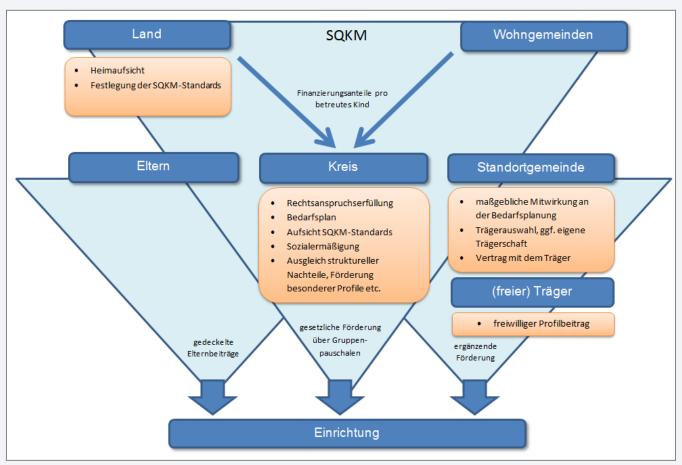
3.2 Ergebnisse Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales.

und Senioren

Gesundheit, Jugend, Familie

Variante 1: SQKM, Elternbeitragszahlung an den Träger



Anmerkung: Die Elternbeiträge werden dem SQKM zugerechnet

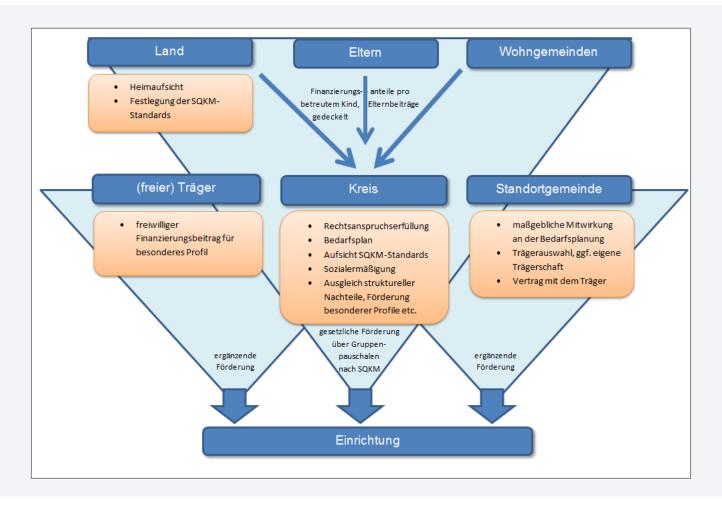
3.2 Ergebnisse Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)



und Senioren

Gesundheit, Jugend, Familie

Variante 2: SQKM, Kostenbeitragszahlung an den Kreis



Die Finanz- und Verantwortungsstruktur





Das Land:

- ersetzt die differenzierten Förderrichtlinien durch eine klare gesetzliche **Finanzierungsregelung**,
- weist den Kreisen und kreisfreien Städten einen Standardkostensatz pro betreutem Kind unter Berücksichtigung der zeitlichen Betreuungsumfänge nach dem Standardqualitätskostenmodell zu,
- übernimmt vom Land veranlasste Qualitätssteigerungen zu 100%,
- stellt Mittel für **investive Erhaltungsmaßnahmen** auf Basis des SQKM-Satzes im Rahmen der Betriebskostenförderung bereit,
- stellt weitere Investitionsmittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung breit,
- übt die **Aufsicht nach dem SGB VIII** (Heimaufsicht) über die Einrichtungen durch das Landesjugendamt aus.

Finanzierung

SQKM-



Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreise, kreisfreie Städte und Norderstedt):

- bündeln die Finanzmittel, d.h. nehmen den Finanzierungsanteil des Landes und den Anteil der Wohnortgemeinde ein (ggf. auch die Elternbeiträge),
- fördern die (freien und kommunalen) Träger grundsätzlich über einen Standardkostensatz pro im Bedarfsplan festgestellter Gruppe (Objektfinanzierung),
- bleiben zuständig für die Bedarfsplanung und stellen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden den Bedarfsplan nach landesweit einheitlichen Kriterien auf,
- übernehmen die mögliche Differenz zwischen den Finanzierungsanteilen des Landes und der Wohnortgemeinden und den von den Kreisen und kreisfreien Städten an die Träger gezahlten Standardqualitätskosten (bedarfsplanungsinduzierter Ausgleich),

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



<u>Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (2):</u>

- bleiben Verpflichtete der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII,
- Überwachen die Einhaltung der Standard-Qualität
- übernehmen wie bisher die Aufgabe der sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen,

Optional:

- können freiwillig eine **ergänzende Finanzierung** für zusätzliche Qualität oder besondere Profile leisten,
- erhalten im Ausnahmefall im Rahmen einer **Experimentierklausel** die Möglichkeit zur Förderung über Kindpauschalen (bei Einvernehmen vor Ort)

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur





Die Wohnortgemeinden:

 weisen den Kreisen und kreisfreien Städten einen Standardkostensatz pro betreutem Kind nach dem Standardqualitätskostenmodell zu und erhalten dadurch Planungssicherheit hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtung.

Die Eltern:

- zahlen einen landesweit einheitlichen Maximalbeitrag (Deckel) an ihren Träger (alternativ: an den Standortkreis)
- das Modell ermöglicht die langfristig politisch gewollte Absenkung des Deckels auf Null,
 da die Elternbeiträge der Finanzierung des SQKM zugerechnet werden.

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur





Die Standortgemeinden:

- schließen weiterhin Finanzierungsvereinbarungen mit den Einrichtungsträgern über Angebotsumfänge unter Berücksichtigung der vom Kreis bewilligten Gelder und erwarteten Qualitätsstandards im Rahmen des SQKM sowie über ergänzende Finanzierungsbestandteile für zusätzliche Qualitätselemente oder Elternentlastungen,
- entscheiden damit **eigenständig**, ob und in welchem Maße sie über die Standardqualität hinaus Beitragssenkungen, qualitative oder pädagogische Zusatzangebote fördern,
- werden finanziell entlastet der regelhafte **Defizitausgleich** entfällt.

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Die Standortgemeinden (2):

- wirken weiterhin wie bisher maßgeblich an der Bedarfsplanung mit,
- wählen den Träger aus,
- können weiterhin Träger von Einrichtungen sein,
- tragen weiterhin die Sicherstellungsverantwortung.
- → Vor Ort wird weiterhin über die individuelle Ausprägung der Kita und ihr Angebot entschieden

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur





Die Träger:

- haben perspektivisch keinen Eigenanteil mehr zu leisten,
- erhalten aufgrund der weiterhin (grundsätzlich) geleisteten Objektfinanzierung Planungssicherheit (standardisierte Finanzierung pro Gruppe),
- bringen ihren bisherigen Eigenanteil zur Profilbildung freiwillig (**Qualitätssicherung**) ins System ein.

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des neuen Modells



- Verbesserung der Qualität durch höhere Standard-Qualität plus freiwillige Zusatzqualität
- Verbesserte Arbeitsbedingungen durch Qualitätsmaßnahmen
- Höherer, verlässlicher und dynamisierter Finanzierungsbeitrag des Landes
- Entlastung der Kommunen
- landeseinheitlicher **gedeckelter Elternbeitrag**, perspektivisch Beitragsfreiheit
- einheitliches System der sozialen Ermäßigung
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Transparenz und Vergleichbarkeit durch klare Finanzierung (Bestellerprinzip)
- Beseitigung der regelhaften Defizitfinanzierung
- Planungssicherheit für alle Beteiligten durch objektbezogene Pauschalen

3.2 Ergebnisse Strukturmodell

Grundlage für die weitere Arbeitsschritte



- Zweiter Modellvorschlag des Landes (September 2018)
- Abgleich mit
 Systemüberlegungen der KLV
- Einstimmige
 Verständigung auf
 Grundlage für weitere
 Arbeit trotz einer
 abweichenden
 Modellpräferenz

Thema	Ergebnis
Rechtsanspruchsgegner	Kreis ✓
Sicherstellungsverantwortung	Gemeinden ✓
Trägerauswahl	Gemeinde ✓
Bedarfsplanung	Kreis ✓
Zusatzangebote/ -qualität	Kr./ Gem./ Tr. ✓
Elternbeiträge	landeseinheitlich begrenzt ✓
Heimaufsicht	Land vs. Kreis ×
Bemessung der Zuschüsse	nach SQKM ✓
Öffentliche Kostenverantwortung	Anteilig ✓
Zuwendungsempfänger SQKM	Kreis vs. Gemeinden ×
Wunsch- und Wahlrecht	genehmigungslos vs. Ausnahme ×

3. Umsetzung

3.3 Ergebnisse Qualitätsverbesserung



Qualitätsverbesserung



Ergebnisse der Projektgruppe Verfahrensbeteiligte und AG Koordinierung:

Priorisierung der zusätzlichen Qualitätsmaßnahmen

Definition der Standard-Qualität (Referenz-Kita)

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

Qualitätsverbesserung



Prioritäten zur Umsetzung der vom Land zusätzlich finanzierten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind

1.

 Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 2,0 Fachkräfte im Elementarbereich

2.

 Zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von 5 Stunden pro Woche und Gruppe

3.

- standardisierte Leitungsfreistellung
 - bei eingruppigen Einrichtungen mit 10 Std pro Woche und Gruppe
 - bei 2-4gruppigen Einrichtungen mit 7,25 Std pro Woche und Gruppe
- bei mehr als vier Gruppen vollständige Freistellung der Leitungskraft

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf die "Referenz-Kita" mit Kennzahlentool des Städteverbandes:

Lohnkosten ErzieherInnen und SPA

- + Vor- und Nachbereitung
- + Leitungsfreistellung
- + Fort- und Weiterbildung
- + Elternarbeit
- + Ausbildung- und Anleitung
- + Ausfallzeiten
- + Sachkostenzuschläge (inkl. Erhaltungsinvestitionen)
- + Gemeinkostenzuschläge

= Referenz-Kita

(in Relation zu Anzahl der Einrichtungen, U3, Ü3 oder Hort, Anzahl der Gruppen)

3.3 Ergebnisse Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

1. Ziele und Grundsätze / Bildungsleitlinien

- Es wird ein einheitlicher pädagogischer Standard hergestellt.
- Die Sozialraumorientierung der Kindertageseinrichtungen wird (analog §22a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) betont. Die Kooperation mit den die Entwicklung der Kinder f\u00f6rdernden und Familien unterst\u00fctzenden Institutionen wird als verbindliches Element der Arbeit von Kindertageseinrichtungen im Gesetz verankert.

2. Qualitätsmanagement

- für Kindertageseinrichtungen ist ein (Qualitätsmanagement-)Verfahren vorzusehen
- in Einrichtungen soll es eine/n Beauftragte/n für Qualitätsentwicklung geben;
- das Ergebnis eines Qualitätsmanagement-Verfahrens soll mit einem **Gütesiegel** oder **Zertifikat** anerkannt werden.

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

3. Pädagogische Fachberatung

- Kindertageseinrichtungen müssen die regelmäßige Inanspruchnahme nachweisen
- Aufgaben und Wesen der Fachberatung sollen in Leitlinien des Landes festgehalten werden
- es soll eine **Festschreibung der Qualifikation** für pädagogische Fachberater/innen geben
- es soll eine **Übergangsfrist** für bereits tätige Pädagogische Fachberater/innen mit einer niedrigere Qualifikation geben, in der sie nachträglich entsprechende Qualifikationen erwerben können.

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

4. Sprachbildung / Sprachheilförderung

- eine Kindertageseinrichtung muss alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder anbieten.
- Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen grundsätzlich über eine **Qualifikation** im Bereich der Sprachbildung verfügen.

5. Naturgruppen

- die Regelgruppengröße wird auf 16 Kinder festgelegt.
- in Eigenverantwortung des Trägers kann in **Ausnahmefällen** zeitlich begrenzt eine Erhöhung der Gruppengröße auf 18 Kinder ermöglicht werden
- eine Finanzierung für unter-3jährige Kinder in Naturgruppen ist grundsätzlich auszuschließen; Ausnahmen sind zu ermöglichen.

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

6. Partizipation / Beschwerdemanagement für Kinder

- alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Die Beschränkung auf besondere Altersgruppen entfällt (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII § 8).
- Festgeschrieben wird auch, dass zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte für sie in den Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren sind (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII §8b sowie KJVO).

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

7. Festlegung räumlicher Standards

- Mindestanforderungen an Raumgrößen sind vorzusehen, die sich an bestehenden Raumgrößen in der Praxis zu orientieren haben,
- Bestandsschutz, Übergangsfristen und Ausnahmen
- Empfehlung für weitere spezielle Regelungsbedarfe (Nebenräume, Küche, zusätzlicher Schlafraum etc.)

8. Zusammenarbeit KiTa / Schule: Übergänge gestalten

- Träger sollen in ihren **Konzepten** Regelungen zum Umgang mit Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule verankern.
- Grundlage des Übergangs soll eine **verbindlichen Kooperationsvereinbarung** über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit sein.

Qualitätsverbesserung



Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

9. Fort- und Weiterbildung

Träger haben dafür Sorge zu tragen, den pädagogischen Fachkräften die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Fachberatung zu ermöglichen.

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten / Erziehungspartnerschaft

- Pädagogische Fachkräfte haben regelmäßig Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über wesentliche Entwicklungen des Kindes zu führen.
- Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften ist fortwährende Aufgabe der Beteiligten.

4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und die weiteren Schritte



4.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse



- Analyse des Status-Quo
- Umfangreiche Datenerhebung und statistische Berechnung des Gesamtsystems
- Definition einer einheitlichen, landesgesetzlich normierten Standard-Qualität
- Verständigung auf eine Referenz-Kita nach dem SQKM
- Festlegung eines Finanzierungs- und Strukturmodell auf dessen Grundlage nun die Berechnung der Finanzierungsbeiträge vorgenommen wird
- Konsens über die Notwendigkeit von Übergangsfristen
- Priorisierung der Qualitätsmaßnahmen
- Einigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben
- Übereinkommen, dass die Themen **Fachkräfteausbildung** und **Inklusion** als eigenständige, parallele Prozesse verstanden werden.



Berechnung der Finanzströme

Auf Basis des Modells werden nun die **konkreten Berechnungen** durchgeführt, um die einzelnen neuen **Finanzströme** festzulegen, z.B.:

- Gesamtkosten des Systems Kita mit Standard-Qualität
- Finanzierungsanteil Land pro betreutem Kind
- Finanzierungsanteil Wohnortgemeinde pro betreutem Kind
- Höhe der Gruppenpauschale vom Kreis an die Einrichtungen
- Höhe des Elternbeitragsdeckels und zugrundliegender Stundenumfang



Klärung der inhaltlichen Einzelfragen am Strukturmodell

Im weiterhin kooperativen Dialogprozess werden die noch zu klärenden **Einzelfragen zur Finanz- und Verantwortungsstruktur** gemeinsam beantwortet und im neuen System umgesetzt, z.B.:

- Klärung, ob die Elternbeiträge an den Träger oder den Kreis entrichtet werden
- Einbindung der Tagespflege in das Modell
- Festlegung des Systems der sozialen Ermäßigung
- technische Weiterentwicklung der Kita-Datenbank als Grundlage für Bedarfsplanung,
 Anmeldung und Abrechnung
- Ausgestaltung der Übergangslösung



Klärung der ausstehenden pädagogischen Einzelfragen

Auch werden die **ausstehenden pädagogischen Einzelfragen** weiter erörtert und die Ergebnisse in den Prozess einfließen, z.B.:

- Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Fachkräftequalifizierung und Multiprofessionalität
- Familienzentren
- Elternbeteiligung
- Ernährung in der Kita
- Ausprägung der Kooperation Schule-Kita



Aufstellung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Abschließend werden die oben formulierten strukturellen, qualitativen und pädagogischen Neuerungen in Gesetzesform gebracht:

- Erstellung des neuen KitaG
- Erstellung weiterer Regelungen (KitaVo, Erlasse, Richtlinien)
- Erstellung von Leitlinien und Empfehlungen



Der Zeitplan

- Abschluss des Beteiligungsprozesses im 1. Quartal 2019
- Kabinettsbefassung Gesetzentwurf vor der Sommerpause 2019
- 1. Lesung Gesetzentwurf im Landtag nach der Sommerpause 2019
- In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1.1.2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

